

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

N^o 141.

Erscheint wöchentlich Samstags, Donnerstags und Sonntags, und kostet vierteljährlich hier (ohne Trägerlohn) 80 S., in dem Bezirk 1 M. — S., außerhalb des Bezirks 1 M. 20 S., Monatsabonnements nach Verhältnis.

Donnerstag 4. Dezember

Insertionsgebühr für die 1spaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift bei einmaliger Einrückung 9 S., bei mehrmaliger je 6 S. Die Inserate müssen spätestens morgens 8 Uhr am Tage vor der Herausgabe des Blattes der Druckerei aufgegeben sein.

1890.

Am t l i c h e s.

Nagold. An die Gemeinderäte, betr. die Ausführung des Reichsgesetzes vom 22. Juni 1889, über Alters- u. Invaliditätsversicherung.

Die Gemeinderäte werden unter Hinweisung auf § 4 der Verfügung des R. Ministeriums des Innern vom 24. Okt. 1890, Regbl. S. 241 ff. beauftragt, bezüglich der nach § 1 des genannten Reichsgesetzes vom 22. Juni 1889 versicherungspflichtigen Personen, welche als Lohnenteile auch Naturalien beziehen, den jährlichen Durchschnittswert dieser Naturalbezüge zu benennen und zuverlässig bis zum 12. d. M. hieher mitzuteilen. Der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter (also eines teiles der im vorliegenden Falle versicherungspflichtigen Personen) ist in Nr. 92 des Gesellschafter von 1889 bekannt gegeben, unter den betreffenden Gesamtbeträgen sind die Naturalbezüge ihrem Werte nach mitinbegriffen. Die bezüglichen Festsetzungen mögen als Anhaltspunkte in Betracht gezogen werden. Die Naturalbezüge, welche bei den obigen Festsetzungen ins Auge gefaßt worden sind, sind zu benennen, ebenso die Personalklassen, für welche die Festsetzungen gelten sollen. Bei dieser Festsetzung des besonderen Werts der Naturalbezüge sind auch die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter zu berücksichtigen.

Den 1. Dez. 1890.

R. Oberamt. Dr. Gugel.

Kgl. Oberamt Nagold. Verzeichnis der Gemeinden des Bezirks und ihrer einzelnen Bestandteile.

1. Nagold, Oberamtsstadt, b) Röhrenbach.	11. Egenhausen, D.	19. Haiterbach, St., 2. Alt-Ruisra.	c) Lengenloch, d) Zumweiler.
2. Altensteig Stadt.	12. Emmingen, Pfd.	20. Ipfshausen, Pfd.	33. Unterschwandorf, D., 2. Unterschwandorf, Hofgut.
3. Altensteig Dorf, Pfd.	13. Enzthal, Pfd., bestehend aus: a) Gompelschauer, b) Hetschelhof, c) Lappach, d) Mittel-Enzthal, e) Petersmühle, f) Poppelthal, g) Rohrbach, h) Süßbächle.	21. Mindersbach, D.	34. Unterthalheim, Pfd., b) Kappel am Hochsträß.
4. Beihingen, D., b) Grindelhof.	14. Eitmannsweiler, D.	22. Oberchwandorf, D.	35. Walddorf, Pfd., b) Chauffeehaus, 2. Rohnhardt.
5. Bernack, St., b) Bruderhaus, c) Roßruden.	15. Fänsbronn, D.	23. Oberthalheim, D.	36. Warth, Pfd.
6. Beuren, D., b) Kaiser-Sägmühle, c) Neu-Mühle.	16. Garrweiler, D., b) Roßsägmmühle.	24. Pfondorf, D.	37. Wenden, D.
7. Böfingen, Pfd., b) Sägmühle.	17. Gaugenwald, D., b) Aisbach.	25. Rohrdorf, Pfd.	38. Wildberg, St., b) Reuthin, Staatsdomäne W.
8. Ebershardt, D.	18. Gäßlingen, Pfd., b) Haffelstall.	26. Rothfelden, Pfd.	
9. Ebhausen u. Wöllhausen, Pfd.		27. Schietingen, D.	
10. Effringen, Pfd., b) Tröllenshof.		28. Schöndronn, D.	
		29. Simmersfeld, Pfd., b) Moosberg, c) Schiltmühle.	
		30. Spielberg, Pfd.	
		31. Sulz, (Ober- u. Unter-), Pfd.	
		32. Ueberberg, D., bestehend aus: a) Baiersägmmühle, b) Hefelbronn.	

Nagold, den 18. Okt. 1890.

R. Oberamt. Dr. Gugel.

Bekanntmachung,
die am 1. Dezember d. J. stattgehabte Volkszählung betreffend.

Die vorchriftsmäßige Durchführung des ganzen Zählgeschäfts für ihren Gemeindebezirk wird den Ortsbehörden noch besonders anempfohlen, wobei zugleich bemerkt wird, daß diejenigen Punkte, auf welche bei dem Vollzug der Zählung im Einzelnen vorzugsweise zu achten ist, in dem gedruckten Erlaß an die Schultheißenämter, Drucksache D, hervorgehoben sind.

Im Anschlusse hieran wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Zusammenstellung des Inhalts der Zählungslisten in den Gemeindefisten bei denjenigen Gemeinden, welche aus mehreren Parzellen bestehen, nach den einzelnen Parzellen stattzufinden hat. (Vergl. § 15 Abs. 3 und § 11 Abs. 2 der Min.-Verf. vom 26. August d. J. Reg.-Bl. S. 217.)

Der Einteilung und Reihenfolge der Parzellen ist das vorstehend abgedruckte Verzeichnis der Gemeinden des Oberamtsbezirks und ihre Bestandteile zu Grunde zu legen.

Auf die § 10 Abs. 3, § 11 und § 15 der oben angeführten Min.-Verf. wird noch besonders hingewiesen, und darauf aufmerksam gemacht, daß die summierten Gemeindefisten mit sämtlichen bei den Zählungskommissionen gesammelten und geprüften Zählpapiere der Zähler spätestens bis zum 20. Januar 1891 an das Oberamt einzusenden sind.

Den 2. Dez. 1890.

R. Oberamt. Dr. Gugel.

Nagold. Die Ortsvorsteher, betreffend die Ausführung des Reichsgesetzes vom 22.

Juni 1889 über die Alters- u. Invaliditätsversicherung, werden auf die Bekanntmachung des R. Ministeriums des Innern vom 9. Nov. d. J., betr. den Kreis der nach dem Invaliditäts- u. Altersversicherungs-Gesetz versicherten Personen, und auf den Ministerialerlaß vom 10. Nov. d. J., betr. das Verfahren bei der Ausstellung und dem Umtausch, sowie bei der Erneuerung (Ersetzung) von Quittungskarten (Ministerialamtsblatt Nr. 21) hiemit besonders hingewiesen.

Den 2. Dez. 1890.

R. Oberamt. Dr. Gugel.

Nagold.
Die Ausführung des Reichsgesetzes vom 22. Juni 1889 über Alters- u. Invaliditätsversicherung betr.

Die Gemeinderäte werden unter Hinweisung auf § 52 der Ministerialverfügung vom 24. Okt. 1890, betr. den Vollzug des Reichsgesetzes vom 22. Juni 1889 über die Invaliditäts- u. Altersversicherung, — Reg.-Bl. S. 265 — zur Beschlussfassung darüber aufgefordert, ob bezüglich des Einzugs der Versicherungsbeiträge zur Invaliditäts- u. Altersversicherung für solche Versicherungspflichtige, deren Beschäftigung durch ihren Zweck oder im Voraus durch den Arbeitsvertrag auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist, die in dem angeführten § 52 der Vollziehungsverfügung vorgesehenen statistischen Anordnungen getroffen werden wollen.

Die Beschlüsse, welche der Zustimmung des Bürgerausschusses bedürfen, sind spätestens bis 12. Dez. 1890 hieher vorzulegen.

Falls bezügliche Beschlüsse nicht gefaßt werden wollen, ist eine Fehlanzeige bis zum genannten Termin zu erlassen.

Den 1. Dez. 1890.

R. Oberamt. Dr. Gugel.

Nagold.
An die Ortsvorsteher,
das Schneebahnen betr.
Das Oberamt erwartet, daß in Beziehung auf das Schneebahnen nichts veräußert wird. Die Landjägersmannschaft ist mit der strengsten Kontrolle beauftragt.

Den 2. Dez. 1890.

R. Oberamt. Dr. Gugel.

Nagold. Erbauung einer Eisenbahn von Nagold nach Altensteig.

Entscheidung der Generaldirektion der Staats-Eisenbahnen als Enteignungsbehörde, betreffend die Feststellung des Planes für den Bau einer Eisenbahn von Nagold nach Altensteig, bezüglich der auf die Gemeindegemarkung Nagold entfallenden Teilstrecke.

Bermöge Königlich-Verordnung vom 1. April 1890 ist die Kgl. Eisenbahnverwaltung ermächtigt, zum Zwecke der Erbauung der nach Art. 2, Ziffer 1 des Gesetzes vom 28. Juni 1889 herzustellenden Eisenbahn von Nagold nach Altensteig diejenigen Grundstücke und Rechte an Grundstücken im Wege der Zwangsenteignung zu erwerben, welche nach dem Allerhöchsten Orts genehmigten allgemeinen Plan für das gedachte Unternehmen erforderlich sind.

Dabei ist bestimmt, daß in dem Verfahren zum Zwecke der Zwangsenteignung die königl. Eisenbahn-Verwaltung durch die Bauabteilung der Kgl. Generaldirektion der Staats-Eisenbahnen vertreten sein solle, während als Enteignungsbehörde die Kgl. Generaldirektion der Staats-Eisenbahnen bestellt worden ist.

Diese Verordnung ist gemäß Art. 2, Abs. 4 des Gesetzes vom 20. Dezember 1888 im Reg.-Blatt,

Jahrg. 1890, S. 71 und in Nr. 84 des „Staatsanzeigers“, Jahrg. 1890, veröffentlicht worden.

Der angeschlossene Plan des Unternehmens, welcher das auf der Gemeindefurung Ragold gelegene, für den Bahnbau erforderliche Grundeigentum bezeichnet und die in Aussicht genommenen Aenderungen an Wegen und Anlagen darlegt, ist von der Enteignungsbehörde der Ministerialabteilung für den Straßen- und Wasserbau mitgeteilt und von dieser nicht beanstandet worden.

Die öffentliche Bekanntmachung des Plans hat gemäß Art. 17 und 18 des Gesetzes vom 20. Dez. 1888 in der Zeit vom 21. Aug. bis 5. Sept. 1890 stattgefunden.

Einwendungen sind gegen denselben rechtzeitig erhoben worden von:

1) Johannes Wohlleber, Schäfer in Ragold, am 28. August 1890. Ic. Wohlleber hat seine Einwendung unter Vorbehalt seiner Entschädigungsansprüche am 18. Sept. 1890 zurückgenommen.

2) Der Firma Klingler und Barthel in Ragold; die Firma hat, nachdem seitens der Vertreter des Unternehmens dem Ansinnen, daß dem Verbindungsweg zu Feldweg No. 19 eine Neigung von nur 5 pCt. gegeben und die Einmündung desselben mit mindestens 30 Meter Raum hergestellt werde, entsprochen worden ist, ihre Einwendung am 18. Sept. d. J. zurückgenommen.

3) August Beder, Lammwirt in Ragold, welcher nach Empfang einer Entschädigung von M. 150 seine Einwendung zurückgenommen hat.

4) C. G. Rauser, Ziegeleibesitzer und Gemeinderat in Ragold, welcher am 18. Sept. d. J. nach der Zusicherung der Vertreter des Unternehmens, die Parzelle 273¹/₂ ganz und von Parzelle 295¹/₂ den gegen die Stadt liegenden Abschnitt zu erwerben, seine Einwendung zurückgenommen hat.

5) Ch. Seigle in Ragold; ic. Seigle hat am 18. Sept. 1890 erklärt, seine Einwendung gegen den Plan, welche lediglich die Wahrung seiner Entschädigungsansprüche bezweckt habe, fallen lassen zu wollen.

6) Dem Gemeinderat Ragold:

a. Bezüglich der Verlegung der Felsenhäuser Straße. Diese Einwendung hat der Gemeinderat am 18. Sept. d. J. zurückgenommen, nachdem die Vertreter des Unternehmens sich damit einverstanden erklärt haben, mit der Verlegung der Bijnalstraße von Ragold nach Felsenhäuser schon bei Gebäude Nr. 80 an der Gartenecke zu beginnen, den Auslauf der Biegung in gerader Fortsetzung der in den Plan eingezeichneten Verlängerung der Gerberstraße auf der Felsenhäuser Straße endigen zu lassen und den Bahndamm im Baldachthal auf Parzelle 856 nicht höher als 2,5 Meter zu erstellen.

b. Eine weitere Einwendung gegen die Führung der Bahn an der Bergseite des Rohrdorfer Wäldchens wurde gleichfalls zurückgenommen, nachdem die Vertreter des Unternehmens sich damit einverstanden erklärt haben, daß das dort zu fallende Holz über das Geleise geschafft werden dürfe, um solches von der Straße abzuführen.

Weitere Einwendungen sind nicht erhoben worden.

Die Enteignungsbehörde hat hienach in Erwägung, daß die vorgeschriebenen Förmlichkeiten beachtet sind und daß die sämtlichen gegen den Plan erhobenen Einwendungen durch deren Zurücknahme ihre Erledigung gefunden haben, den der gegenwärtigen Entscheidung angeschlossenen Plan gemäß Art. 21 des Gesetzes vom 20. Dezember 1888 als genehmigt zu erklären.

Stuttgart, den 25. Nov. 1890.

R. Generaldirektion der Staats-Eisenbahnen.
Für den Präsidenten:
Schall.

Vorstehende Entscheidung wird höherem Auftrag gemäß mit dem Anfügen bekannt gegeben, daß dieselbe nebst dem festgestellten Plan vom Samstag den 6. ds. (einschließlich) 8 Tage lang zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathhaus hier aufliegen wird. Zu vergl. Art. 24 des Gesetzes vom 20. Dez. 1888, betr. die Zwangsenteignung von Grundstücken und von Rechten an solchen. Reg.-Blatt Seite 445 ff.

Den 1. Dez. 1891.

R. Oberamt. Dr. Gugel.

Ragold.

Bekanntmachung.

In Rohrdorf ist die Maul- u. Klauenseuche unter den Tieren der Witwe Fr. Luz, des Bäckers Schöber, des Schuhmachers Held, des Martin Brenner, des Gottfried Auer, des Jakob Dinger und des Friedrich Walz erloschen, dagegen ist die gedachte Seuche im Stalle des Fuhrmanns Kärhle ausgebrochen.

Den 1. Dez. 1890.

R. Oberamt. Amtm. Marquart.

Ragold.

Bekanntmachung.

In Fünfbrunn ist die Maul- u. Klauenseuche unter den Tieren des Friedrich Reinhardt, Fried. Stoll und Bernhard Fren erloschen.

Diese Gemeinde ist nunmehr wieder seuchefrei.

Den 2. Dez. 1890.

R. Oberamt. Amtm. Marquart.

Ragold.

Maul- & Klauenseuche betr.

Im Hinblick auf die Verbreitung der Maul- und Klauenseuche innerhalb des Oberamtsbezirks wird in Gemäßheit von § 2 der Minist.-Verf. vom 26. Jan. 1889 — Min. Amtsbl. S. 32 sämtlichen Ortsvorstehern und Anwälten die Ausstellung von Bescheinigungen im Sinne des § 1 Abs. 3 der genannten Min.-Verf. mit der Maßgabe verboten, daß Viehhändler, welche Vieh aus einer Gemeinde des Bezirks wegbringen wollen, stets eines tierärztlichen Gesundheitszeugnisses bedürfen.

Den 2. Dezember 1890.

R. Oberamt. Amtm. Marquart.

Ragold.

Bekanntmachung.

Die Firma Gustav Friedrich Wagner in Ragold beabsichtigt, an ihrer an der Waldach im Felsenhäuser Thal gelegenen Wasserwerksanlage in Gebäude Nr. 341 nachstehende Aenderung vorzunehmen:

An Stelle des schadhaft gewordenen Wasserrads mit 20" = (5,73 m) Durchmesser und 7" = (2,00 m) Breite soll ein neues, aus Eisen konstruiertes Wasserrad mit 6,20 m Durchmesser und 2,20 m Breite eingesetzt werden, die Mitte dieses Rads soll 8 cm tiefer gelegt werden, als die alte Wellenachse. Der Zufluß auf das neue Rad soll durch ein bewegliches Ueberfallschäufel von 2,21 m Breite, gegenüber dem früheren von 6' 6" 8" (1,914 m) bewerkstelligt werden. Die Leerlaufhöhe, seither 0,66 m weit, soll nun eine lichte Weite von 64 cm bekommen und als Leerlaufhöhe mit der Arbeitsfalle gekuppelt werden. An allen sonstigen Einrichtungen, wie Wehrfalle, Canaleinlaßfalle, Ober- und Unterkanal, sowie am Hochbau will eine Aenderung nicht getroffen werden.

Dies wird mit dem Anfügen hienach bekannt gemacht, daß etwaige Einwendungen gegen dieses Unternehmen binnen 14 Tagen bei der unterzeichneten Stelle anzubringen sind, und daß diese Frist, welche ihren Anfang mit Ablauf des Tages nimmt, an welchem das die Bekanntmachung enthaltende Blatt ausgegeben worden, für alle Einwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, präklusivisch ist, d. h. daß nach Ablauf dieser Frist Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden können.

Die Beschreibungen, Zeichnungen und Pläne dieser Anlage sind während den gewöhnlichen Geschäftsstunden zur Einsicht für die Beteiligten auf der Oberamtskanzlei aufgelegt.

Ragold, den 28. Nov. 1890.

R. Oberamt. Amtm. Marquart.

Tages-Neuigkeiten.

Deutsches Reich.

Aus Güttingen wird uns gemeldet, daß der dortige Gemeinderat Frdr. Ernst ein großes Geschäft nach Amerika betreibt. Derselbe sandte vorige Woche 116,000 St. 2-jährige Obstbäume, in 12 Kisten à 1 Kbm. verpackt, nach Mannheim, von wo aus solche nach Amerika verladen werden sollen.

* Soeben erfahren wir, daß jetzt auch Herr Prof. Liebermeister in Tübingen im Besitz der Koch'schen Lympe ist, allerdings erst, nachdem er dreimal um dieselbe telegraphiert hat. Von

welch' großem diagnostischem Wert die Koch'schen Einspritzungen sind, geht aus nachstehendem Fall hervor, welcher in der Montagsvorlesung der chirurgischen Klinik vorgestellt wurde. Ein Kranker erhielt die Einspritzungen wegen Lupus, die Hautkrankheit reagierte in bekannter Weise auf das Mittel, zugleich aber schwellte das scheinbar gesunde linke Ellbogen-Gelenk an und wurde sehr schmerzhaft. Die Gelenkentzündung geht jetzt, wie der Lupus, seiner Heilung entgegen. Von ganz besonderer Wichtigkeit ist dieser Fall aber dadurch geworden, daß derselbe Patient von einer Sache wegen tuberkulöser Erkränkung des rechten Ellbogen-Gelenks durch Jodoform-Einspritzungen in das erkrankte Gelenk behandelt wurde. Das rechte Ellbogen-Gelenk nun reagierte auf das Koch'sche Mittel gar nicht, es ist somit bewiesen, daß geeignete chirurgische Fälle von Tuberkulose auch durch Jodoform vollständig heilbar sind.

Der Landtag tritt anfang Januar zusammen, wird voraussichtlich Ende Januar mit der Verwaltungsreform zu Ende kommen und dann nach einmonatlicher Pause an die Beratung des Etats pro 1891/92 gehen, der binnen kurzen im Druck erscheinen wird. Man hört, daß die Session bis in den Juni hinein dauern wird.

Ulm, 1. Dez. Auf Verreiben des ritterchaftlichen Abgeordneten, Landgerichtspräsidenten a. D., Schab von Mittelbiberach, soll am Sonntag den 14. Dezbr. in der hiesigen Tuchhalle ein württemb. Protestantentag abgehalten werden.

Charlottenburg, 30. Nov. Heute nachmittag erfolgte die Enthüllung des Denkmals des heimgangenen Kaisers Wilhelm und die Uebergabe desselben an die Stadtbehörden. Der Kabinettschef Lucanus überbrachte den Dank des Kaisers.

Berlin. Zu der Angelegenheit der Ausbeutung des Koch'schen Impfverfahrens durch Dr. Levy wird einem Berichterstatter der „Berliner Post“ von dem ersten Assistenten des Dr. Levy, Dr. Danielius, versichert, Levy habe bisher von dem Koch'schen Verfahren nicht nur irgend welche peluniäre Erfolge nicht gehabt, sondern er habe ganz im Gegenteil Schaden erlitten. Daß thatsächlich für einzelne Injektionen 500 M. gefordert und gezahlt seien und noch werden, erklärte Dr. Danielius für zutreffend, doch habe solche Summen nicht Dr. Levy, sondern Dr. Cornet und Dr. Dengel, ein Bekannter der mit der Herstellung der Lympe betrauten Firma, erhalten. Beide Aerzte erklären diese Behauptung des Assistenten für durchaus unwahr. Dr. Levy selbst erläßt eine neue Erklärung, in welcher er sagt: „Gegen die Anklagen, welche die Zeitungen gegen mich erheben, werde ich mich nicht verteidigen. Da ich dem ärztlichen Verein der Königsstadt angehöre, habe ich den Ehrenrat dieses Vereins ersucht, über meine Handlungsweise zu urteilen.“

Die Zahl der Bewerbungen um den Koch'schen Impfstoff ist so groß, daß zur Abholung der an Herrn Dr. Libbery, den Eingeweihten Robert Kochs, einlaufenden Postfächer Soldaten kommandiert sind, welche die Briefe ic. in Waschkörben an den Adressaten befördern.

Zwischen dem preussischen Kultusminister und Herrn Geheimrat Koch ist ein Vertrag zum Abschluß gekommen, nach welchem der preussische Staat den Vertrieb des Koch'schen Heilmittels gegen die Tuberkulose übernimmt. Die oberste Aufsicht und Leitung dieser staatlichen Lympebereiungsanstalt behält Herr Koch, dessen geistiges Eigentumsrecht an dieser seiner Erfindung auch nicht angetastet wird. — Wie verlautet, nehmen die Koch'schen Versuche, ein Heilmittel gegen Diphtheritis zu gewinnen, einen überraschend günstigen Fortgang.

Im „Reichsanzeiger“ macht der Staatssekretär des Reichspostamtes, Dr. v. Stephan, folgendes bekannt: Vom 1. Dezember 1890 an werden nur noch Postwertzeichen neuerer Art verkauft, diejenigen älterer Art können bis zum 1. Januar 1891 verwendet werden, verlieren vom 1. Februar 1891 ab ihre Gültigkeit, können aber noch bis spätestens den 31. März 1891 umgetauscht werden. Vom 10. Dezember 1890 an werden gestempelte Briefumschläge u. gestempelte Streifen nicht mehr verkauft werden.

Der neue Reichshaushalt enthält auch Gesfordernngen, welche den berittenen Offizieren nichtberittener Truppen eine Erleichterung der Pferdebeschaffung gewähren sollen. Die sämtlichen Offiziere, Sanitätsoffiziere und Beamten, welche auf

Rationen Anspruch haben, ohne dabei Chargenpferde zu beziehen, sollen zur Beschaffung ihrer Pferde, Pferdegegelde erhalten.

In Warburg in Westfalen ist am Mittwoch infolge des Hochwassers ein Haus eingestürzt, wobei 3 Personen getötet und mehrere verletzt worden sind. Außerdem sind 3 Personen in der Hochflut umgekommen, eine Anzahl wird noch vermisst.

Deutsches Reich - Ungarn.

Wien, 1. Dez. Aufsehen erregt der Beschluß des obersten Sanitätsrates, daß die ambulante Impfung mit dem Koch'schen Heilmittel vorläufig nicht gestattet, daß jeder einzelne Fall behördlich überwacht und ebenso die Ärzte unter staatliche Kontrolle gestellt werden müssen. Der Bericht der aus Berlin zurückgekehrten österreichischen Delegierten über das Koch'sche Verfahren lautet sehr pessimistisch.

In Wien hat man einen großen Fang gemacht. Es sind zwei russische Unterthanen verhaftet, welche an einem in französischen Finanzministerium in Paris verübten Diebstahl, bei welchem es sich um eine Viertelmillion handelte, sowie an einem Diebstahl in der Marine Versicherungs-Gesellschaft in London beteiligt waren.

Wie aus Prag gemeldet wird, wurden bei einer Grubenkatastrophe in Brüx 87 Tote zu Tage gefördert. 68 Arbeiter wurden gerettet.

Schweden.

An der norwegischen Küste wurde eine große Anzahl Fischerfahrzeuge durch einen orkanartigen Sturm gegen die Klippen geworfen, viele Menschen ertranken. Der angerichtete Schaden soll über eine Million betragen.

Verfälschte schwarze Seide. Man verbräune ein Mästerchen des Stoffes, von dem man kaufen will, und die etwaige Verfälschung tritt sofort zu Tage: Rechte, rein gefärbte Seide kräuselt sofort zusammen, verläßt bald und hinterläßt wenig Asche von ganz hellbräunlicher Farbe. — Verfälschte Seide (die leicht spedit wird und bricht) brennt langsam fort, namentlich glimmen die „Schußfäden“ weiter (wenn sehr mit Farbstoff erschwert) und hinterläßt eine dunkelbraune Asche, die sich im Gegensatz zur ächten Seide nicht kräuselt, sondern krümmt. Zerdrückt man die Asche der ächten Seide, so zerläßt sie, die der verfälschten nicht. Das Seidenfabrik-Depôt von G. Hennoberg (R. u. R. Hofkief.) Zürich verleiht gern Muster von seinen ächten Seidentoffen an Jedermann, und liefert einzelne Rollen und ganze Stücke porto- und zollfrei ins Haus. Doppelttes Briefporto nach der Schweiz.

Verantwortlicher Redakteur: Hermann W. — Druck und Verlag der G. W. Kaiser'schen Buchdruckerei in Nagold.

Öffentliche und Privat-Bekanntmachungen.

Zwangsvorverkauf.

Am Samstag, den 6. d. Mts., nachm. 1 Uhr, werden gegen bare Zahlung bei Chr. Schuster
ca. 200 Ztr. Heu,
ca. 200 Stück Gipsdielen,
ca. 1 Wagon Hohlbacksteine
öffentlich versteigert.
Gerichtsvollzieher Bucher.

**Feinste Eiernudeln,
„ Maccaroni**

empfehlen
Carl Rapp.

Sprengerlesmödel
empfehlen in großer Auswahl
Gustav Heller.

CACAO CHOCOLADE
Feinstes Aroma Vorzügliche Qualität
CACAO CHOCOLADE
Rein lösliche, STUTTGART Bei
ausgiebig. 1 Pfund gibt 100 Tassen. • Preisen.

E. Klein & Cie.
Juweliere,
Kgl. Hoflieferanten,
Stuttgart,
Königsstr. 62,
Reiches Lager in Juwelen,
Gold und Silberwaren,
Granat & Corallschmuck.
Reellste Bedienung.
Auswahl gerne franko.
Preise wesentlich billiger als bei sog. Versandgeschäften.

Unübertroffen in Feinheit u. Milde und seit 10 Jahren bewährt. **Holländ. Tabak 10 Pfd.** lose im Beutel sco. 8 Mk. nur bei B. Becker in Seesen a. Harz.

Wintermäntel

(Jaquette—Paletot—Solman-Façon), empfiehlt in großer Auswahl billig. Nichtvorrätiges schnellstens nach Wunsch.
Wilhelm Seffler.

Bäckerei-Empfehlung.

Die seit längerer Zeit von Bäcker Kläger pachtweise betriebene **Burkhardt'sche Bäckerei** habe ich nunmehr übernommen, und werde ich mich bemühen, die bisherige Kundschaft dieses Geschäfts sowohl als jeden Besucher durch gute schmackhafte Ware und freundliche Bedienung zu befriedigen suchen; ebenso werde ich auch der Kundenbäckerei, besonders an Weihnachten, meine ganze Aufmerksamkeit schenken und bitte ich sowohl das hiesige als das auswärtige Publikum um geneigtes Vertrauen.

Carl Tränkner,
früher Burkhardt'sche Bäckerei,
neben der „Schwane.“

Geschäftsveränderung und Empfehlung.

Einem hiesigen und auswärtigen Publikum mache ich die ergebene Anzeige, daß ich mein Geschäft von der Burkhardt'schen Bäckerei in der neuen Straße in die Hauptstraße vis-à-vis dem „Hirsch“ in das von mir käuflich erworbene Haus des verü. Hin. David Weber verlegt habe. Für das mir geschenkte Vertrauen bestens dankend, bitte ich, mir daselbe auch auf diesem Ploze zuwenden zu wollen.

Achtungsvoll
Dr. Kläger, Bäcker.

N.B. Kundenbrod wird täglich angenommen.

Rudolf Yelin in Reutlingen Guano-Fabrik
empfehlen den Herren Gutsbesitzern u. sämtliche Sorten künstlicher Düngemittel, als:
Superphosphate, Kalk- u. Ammoniak-Superphosphate, Superphosphatgips, Sämtliche Sorten Kalksalze.
Chilisalpeter, Thomasphosphat-Mehl, kainit.
Sowie ihre überall bekannst bewährten Düngermischungen für Wiesen und Klee, Preislisten und Gebrauchsanweisungen gratis und franco.
Sommer- und Winterhalmsfrüchte, Kartoffeln, Rüben, Raps, Hopfen, Weinberge u. Bei Bezug in Wagenladungen von 100—200 Ztr. Ausnahmepreise.
Preise billig.

Magold. Mebelsuppe
nächsten Samstag den 6. Dez. bei Ph. Krauß.

10,000 Mk.
können gegen doppelte Pfandsicherheit auf einen oder mehrere Posten sofort ausgeliehen werden; auch werden gutgesicherte

Güterzieler
jederzeit zum Einzug übernommen gegen Gewährung eines mäßigen Rabatts von dem **Privat-Sparverein.**

500 Mark
werden gegen gute Sicherheit sofort auszuleihen gesucht von Joh. Gg. Knechtle.

Müller-Gesuch.
Ein tüchtiger, solider Rantenmüller, der Willens ist, längere Zeit auf einem Plage zu bleiben, kann sogleich eintreten; — bei wem? ist zu erfragen bei der Redaktion.

Gesucht wird ein **Dienst-Mädchen** für die gewöhnliche Haushaltung in eine Wirtschaft; ebendasselbst findet ein **Kindes-Mädchen** Stelle durch Frau Steinhauer Weimer, Nagold.

Wohnung zu vermieten.
Die Wohnung in meinem dritten Stock mit 3 Zimmer, Küche mit Wasserleitung und Zugehör, habe ich auf Vichtmeß für eine ruhige Familie zu vermieten **W. Knodel, Uhrmacher.**

Pinsen und Erbsen
empfehlen **Carl Rapp.**

Bindfaden
in allen Stärken ist zu haben bei **G. W. Kaiser.**



Nagold.
Schürze
aller Art und
Größe
schwarz und
farbig,
besonders die be-
liebten großen
**Mantel-
Schürzen**
empfiehlt billigst
W. Hettler.

Gültlingen.
Auf Weihnachten
empfiehlt Unterzeichneter
alle Sorten reine
Honig-Lebkuchen.

Wiederverkäufer gesucht!
Michael Kalmer,
Bäcker.

Wildberg.



**Pferde-
Verkauf.**

3 1/2-jährige Fohlen, Stuten, (2 Braun-
nen und 1 Rappe,) alle drei Klassepferde,
fehlerfrei, Prachtexemplare, jetzt dem
Verkauf aus

Widmaier, s. Mittelmühle.

Nagold.

Schlitten-Verkauf.

Unterzeichneter verkauft einen Leinwand
noch neuen **Britischen-Schlitten.**
Otto Sautter s. Röhle.

Nagold.



**Herrn-
Schlitten**

hat zu verkaufen

Schneewirt Böckle.

Holland-Amerika.

NIEDER-
LÄNDISCHE-
AMERIKA-
NISCHER



DAMPF-
SCHIFF-
FAHRTS-
GESELL-
SCHAFT.

Linie Nord-Amerika:
Abfahrt jede Woche
nach New-York.

Linie Süd-Amerika:
Abfahrt jeden Monat nach
Montevideo, & Buenos Ayres.

Die prachtvollen I. Klasse-Dampfer
haben ausgezeichnete Einrichtungen für
I., II., und III. Klasse Passagiers.

Rascheste Beförderung. Vorzügliche
Verpflegung. Billigste Preise.

Nähere Auskunft erteilen:
Die Direktion in Rotterdam.
Die General-Agenten:
H. Anselm & Co.,
(vorm. Carl Anselm), Stuttgart,
Langer und Weber, Heilbronn,
sowie deren Bezirks-Agenten:
Friedrich Schmid,
(vorm. G. Knodel), Nagold,
Heinrich Müller, Nagold, und
J. Kaltenbach in Egenhausen.

Nagold.

Zu Weihnachtsbäckereien

empfehle ich in frischer Ware:

**Citronat und Orangeat, Mandeln ausgewählt,
Kranzfeigen, Citronen,
Gewürze, rein gemahlen, Rosinen, Zibeben,
Sprengerlesmehl, Mehl Nr. 0 und Nr. 1,
Zucker gestochen feinst**

und bitte um geneigten Zuspruch.

Gottlob Schmid.

Nagold.

Mein gutfortiertes Lager in

**Wollwaren, Strickwolle,
Schirmen,
Hemden, Corsetten,**

erlaube ich mir in empfehlende Erinnerung zu bringen.

Ehr. Bucher,
hintere Gasse.

Nagold.

Alle Sorten Kunstmehl, feinsten Tafelgries,
Futtermehl, Kleie, Welschkorn und Welschkornmehl,
sowie frisches Habermehl

empfiehlt

Gottlieb Lehre.

Ferner empfehle ich mein Lager in

**Spezereitwaren, selbstgeschleuderten Honig,
Zwetschgen, Birnschnitze, solche auch für
Wiederverkäufer, Erbsen, Linsen,
sowie alle in dieses Fach einschlagende Artikel.**

Gute und reelle Waren und billige Preise werden zugesichert.

Nohrdorf, Oberamts Nagold.

Wirtschafts- u. Bierbrauerei-Verkauf.



Am **Mittwoch, den 10. Dez., mittags 1 Uhr,**
wird auf hiesigem Rathaus, in nur einmaligem Aufstreich, die
Wirtschaft zum **Adler** mit sämtlichem Bierbrauerei- und
Wirtschafts-Inventar, sowie auf Wunsch des Käufers mit ca.
5 Morgen Gütern unter äußerst günstigen Bedingungen zum
Verkauf gebracht, und erfolgt bei einigermaßen annehmbarem Angebot sofort
Zufage. Liebhaber wollen sich am Verkaufstag einfinden und wegen weiterer
Auskunft entweder an den Besitzer Herrn Johs. Welker, Gerber in Alten-
steig, oder an den mit dem Verkauf beauftragten Herrn Siegfried Riefe
(Jägerstraße 37) in Stuttgart wenden.

Bestes Blatt für jede Familie!

FELS VOM MEER

Spemanns illustrierte Zeitschrift für das deutsche Haus.

Größte verbreitetste Monatschrift, alle Gebiete umfassend. „Vom Fels zum
Meer“ hat die ausgesprochene Tendenz, ein geistiger Mittelpunkt der deutschen
Familie zu sein. Gebiener Inhalt ist durch Mitarbeiter ersten Ranges
verbürgt. Wertvolle Extrabeilagen und viele Kunstblätter. Abgeschlossene
Erzählungen beinahe in jedem Heft. Wegen hoher Auflage vorzügliches
Inserationsmittel. Abonnements bei allen Buchhandlungen u. Postanstalten.

Preis des Heftes nur 1 Mark.

Kalender für das Jahr 1891

empfiehlt

G. W. Zaiser.

Orangen & Citronen,
Mandeln,
Citronat & Orangeat,
Haselnusskerne,
Zibeben & Rosinen,
Sultaninen,
Zwetschgen und Birnschnitze,
Kranzfeigen,
st. Back- & Staubzucker,
Sprengerlesmehl,
Vanille u. Vanillezucker,
sämtliche Gewürze,
empfiehlt in frischer, vorzüglicher
Qualität

Heinr. Gauss, Conditor,
Nagold.

Nagold.

Wollene

**Strumpflängen
und Strümpfe**

sind in großem Sortiment neu einge-
troffen und empfiehlt solche billigst
Wilhelm Hettler.

Nagold.

Ein tüchtiger Solider

Anecht

findet sofort Stellung durch die
Redaktion.

Denfringen.

Anecht-Gesuch.

Ein solider, junger Mensch, der mit
Pferden umzugehen weiß und selbst-
ständig zu adern versteht, wird auf
Weihnachten eingestellt

S. Fr. Breitling s. Taube.

Nagold.

Einen kräftigen

Jungen

nimmt unter günstigen Bedingungen
sodort in die Lehre

Seeger, Metzger.

Vorzügliichen

Bierzeug

von kräftiger Gärung empfiehlt und
versendet jeden Tag

Weinhard'sche Brauerei s. Hirsch,
Karlsvorstadt-Stuttgart
Joh. Wagner, Braumeister.

Das älteste und größte
Bettfedern-Lager

William Lübeck in Altona
versendet zollfrei gegen Nachnahme
(nicht unter 10 Pfund) gute neue
Bettfedern für 60 s das Pfund
vorzüglich gute Sorte 1. 25 s
Prima Halbdaunen 1. 60 s
und 2. 40 s
reiner Flaum nur 2.50 s
und 3. 40 s
Bei Abnahme v. 50 Pf. 5% Rabatt.
Umtausch gestattet.
Prima Inlettstoff zu einem großen
Bett (Decke, Unterbett, Kissen und
Pfahl.)
zusammen für nur 14 M.

Fruchtpreise:

Calw, den 29. November 1890.

Neuer Dinkel	7 20	7 11	7 —
Neuer Haber	7 20	7 09	6 80
Bohnen	7 50	7 42	7 20